STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An alle Nutzer*innen
kommunaler Sportstätten,
Schulturnhallen und vereinseigener
Sportstätten

Geschäftsbereich III
Fachbereich Sport
Sitz Nietlebener Str. 14, 06126 Halle (Saale)

Telefax: 0345 221-2304
E-Mail: sport@halle.de

28.05.2020

Nutzung von Sportstätten nach der Sechsten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – (Sechsten SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Sechsten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – (Sechsten SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.05.2020 wird der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportstätten ab dem 28.05.2020 mit Einschränkungen wieder freigegeben.

Für die Aufnahme des Trainingsbetriebs ist es notwendig, dass jeder Nutzer/ jede Nutzerin einer Sportstätte (Vereinssportstätte, kommunale Sportstätte oder Schulturnhalle) ein Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb seiner Sportgruppen einreicht. Der Inhalt des Konzepts muss die Voraussetzungen für den Sportbetrieb nach der Sechsten SARS-CoV-2-EindV erfüllen; hier sind insbesondere die Regelungen der §§ 2 und 8 zu beachten.

Damit Ihnen die Sporteinrichtungen unter Einhaltung der Allgemeinen Hygieneanforderungen schnellstmöglich zu Verfügung gestellt werden können, berücksichtigen Sie bitte folgende Eckpunkte in Ihren Konzepten:

- Bemessung der Höchstbelegung pro Sportstätte: 10 m² / Sportler/*in
  (zur Orientierung siehe Anlage – Größe der Sportstätten)
- Umkleide- und Sanitärbereiche bleiben vorerst geschlossen; Zutritt zu WC und zum Händewaschen wird gewährleistet
- Betreten und Verlassen der Sportstätte mit Mund-Nasen-Schutz

Für die Nutzung der kommunalen Sportstätten und der Schulturnhallen gelten unverändert Ihre für das Vergabejahr 2019/2020 zugewiesenen Nutzungszeiten - auch in Bezug auf die Größe der Sportgruppen. Eine Veränderung oder Erweiterung ist nicht möglich.

Bis zum 30.05.2020 sind im Land Sachsen-Anhalt Ferien, sodass der reguläre Trainingsbetrieb zum 02.06.2020 wieder beginnen kann (Voraussetzung vorherige Genehmigung Ihres Konzeptes).

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt Sie gern bei der Erstellung Ihrer Hygienekonzepte. Bitte senden Sie Ihr Konzept an E-Mail: kirsten.schneider@halle.de

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
K. Schneider
Kirsten Schneider
Zentrale Ansprechpartnerin